

Dr. Jabra

[illegible]

1829. 29. Dec. Der Herr v. Bismarck ist am 29. Sept. verstorben.
 Er ist in vollem Winter. Schner eben so viel, wie Ende Ja-
 nuar. Dagegen hat die Wärme gegenwärtig zugenommen und die
 Tauen ganz vermehrt. Man befindet sich jetzt noch in der Mitte des

gegen Dr. Derm. Beder und Schöffens
Anlage wegen unrichtigen Completions
Sitzung vom 8. October
In der heutigen Sitzung wurde die Verlesung der Anlagen
fortgesetzt, nachdem dieselbe noch die ganze vorherige Sitzung
durch gedauert hatte. Es wurde gefaßt, daß der Dr. Beder
provisorisches Recht die Anlage in schriftlicher Form vorlegen zu
müsse.

[illegible]

nehmen werden. Denn, habe ich den Einsitzer abgerufen, so ist die Abstimmung richtig aufgestellt, so bin ich von aller Entschädigung ausgeschlossen, wenn das Haus meines Nachbarn, vom Blitze getroffen, eingestürzt wird, und das durch den Blitz verursachte Feuer mein Haus ebenfalls ergreifen hat, und dasselbe dadurch ganz oder theilweise von Rauch der Flammen zerstört ist, so bin ich, aber einen anderen Einsitzer, den ich nicht herausfinden vermag, so fürste ich eine gewisse Summe an, als Entschädigung, um die Verluste zu decken, die bei der Provinzial-Feuer-Verordnung, welche in der Provinz die Verordnung ist, wie es im Eingange derselben heißt, in Berücksichtigung der Anträge des Provinzial-Landtages der Provinz Westphalen erlassen.

Der letzten Verhandlungen der provincial-landständigen Versammlung ist folgendes mitzutheilen: *Wannenburg* sprach mit Zustimmung der Versammlung der Vorlage wegen Abänderung und Ergänzung der Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1844, bei welcher die Versammlung mit Einstimmigkeit dafür ausgesprochen, daß die Änderungen und Ergänzungen nicht nach Art einer Kopie durch Publikation von Justizstellen und Erlass eines besondern Gesetzes wegen Wiederherstellung der revoluten früheren Gemeindeverfassung geschehen, sondern eine neue, vollständige Landgemeinde-Ordnung abgefaßt und mit den nöthigen landständigen Bestimmungen versehen publicirt werde.

Mit 37 Stimmen gegen 20 Stimmen ist der Antrag gestellt, daß dem Nachbarn eines in einer Stimme auf dem Reichstage besitzenden

Die Gemeindeordnung von 1850 ist für die Wahl der Gemeindeverordneten für die Amts- und Provinz-Ordnung angenommen worden.

[illegible]

Die Verhandlungen der Delegierten der verschiedenen Parteien über die Wahl der nächsten Periode werden am 1. März 1908 in der Stadt von Bern stattfinden. Die Wahl der Delegierten der verschiedenen Parteien wird am 1. März 1908 in der Stadt von Bern stattfinden. Die Wahl der Delegierten der verschiedenen Parteien wird am 1. März 1908 in der Stadt von Bern stattfinden.

Wird eine Unternehmung, welche dem Staat, der Provinz oder einer
Gemeinde, einer Kirche, einer Gesellschaft oder einer Privatperson
zu Nutzen oder Schaden gereichen könnte, in irgend einer Weise
durchgeführt, so wird die Regierung, welche die Ausführung
der Unternehmung beauftragt, die Ausführung derselben, so
weit es in der Macht der Regierung liegt, zu verhindern
suchen. Die Regierung wird die Ausführung der Unternehmung
nicht gestatten, wenn die Ausführung derselben die öffentliche
Sicherheit, die öffentliche Moralität, die öffentliche Gesundheit
oder die öffentliche Ruhe gefährden würde. Die Regierung
wird die Ausführung der Unternehmung nicht gestatten, wenn
die Ausführung derselben die Rechte der Bürger verletzen
würde. Die Regierung wird die Ausführung der Unternehmung
nicht gestatten, wenn die Ausführung derselben die Rechte
der Provinz verletzen würde. Die Regierung wird die Ausführung
der Unternehmung nicht gestatten, wenn die Ausführung derselben
die Rechte der Kirche verletzen würde. Die Regierung wird die
Ausführung der Unternehmung nicht gestatten, wenn die Ausführung
derselben die Rechte der Gesellschaft verletzen würde. Die
Regierung wird die Ausführung der Unternehmung nicht gestatten,
wenn die Ausführung derselben die Rechte der Privatperson
verletzen würde.

	Briefe.	Gelb.		Briefe.	Gelb.
Preuss. Erbpr. Ausst. 500000	5,20,	5,20,	—	Frank. Artbr.	1,17,
Napoleon'scher	5,17, 3	5,16,	9	Brand. Artbr.	1,16,
Pol. 100. St.	5,13, 6	5,13,		25 Br.-Stüde	—
6. Br.-Stüde	5,19, 6	5,19,		Livr.-Esterl	6,22,
	1,10, 7	1,10,	5		6,24,

Vermischtes.

[illegible][illegible][illegible]

[Faint, illegible text at the bottom of the page]

benutzt, so ist die Einrichtung getroffen, um mit dem

1. Januar 1854 die ...
Herausgeber ...
Verantwortlicher Redakteur ...

ein solcher ...
Herausgeber ...
Verantwortlicher Redakteur ...

ein solcher ...
Herausgeber ...
Verantwortlicher Redakteur ...

Harmoniemusik
der ...
Paderborn, den 8. Okt. 1852.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Königliches ...

Die Gaus-Druckerei.
und deren ...
Paderborn, den 6. Okt. 1852.

Die Gaus-Druckerei.
und deren ...
Paderborn, den 6. Okt. 1852.

Die Gaus-Druckerei.
und deren ...
Paderborn, den 6. Okt. 1852.

Classikern des In- und Auslandes
in eleganter Umschlag geh., auf Velin-Druckpapier nur 5 Sgr. Berlin, Verlag von A. Hofmann & Co.

Die Gaus-Druckerei.
und deren ...
Paderborn, den 6. Okt. 1852.

Die Gaus-Druckerei.
und deren ...
Paderborn, den 6. Okt. 1852.

Die Gaus-Druckerei.
und deren ...
Paderborn, den 6. Okt. 1852.

Die Gaus-Druckerei.
und deren ...
Paderborn, den 6. Okt. 1852.

Verantwortlicher Redakteur
W. Cräwell in Paderborn.

Verantwortlicher Redakteur
W. Cräwell in Paderborn.

Verantwortlicher Redakteur
W. Cräwell in Paderborn.

Verantwortlicher Redakteur
W. Cräwell in Paderborn.

Verantwortlicher Redakteur
W. Cräwell in Paderborn.